

Kindes- und Erwachsenenschutz – Chancen und Grenzen der Mediation

Öffentliche Veranstaltung vom 21. November 2012: Rückblick und Erkenntnisse

Am 1. Januar 2013 tritt das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Anstelle der Vormundschaftsbehörden werden spezialisierte, interdisziplinäre Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden das neue Recht vollziehen. Nebst rechtlichen Neuerungen sind damit auch neue Formen der Zusammenarbeit und neue Abläufe der Entscheidungsfindung verbunden. Welche Rolle kann dabei die Mediation spielen? Welches sind ihre Chancen und Grenzen?

Die Herbstveranstaltung des Vereins Mediation Zentralschweiz (VMZS) war diesem Thema gewidmet. Rund 50 Personen aus allen Zentralschweizer Kantonen haben in Luzern an diesem Informations- und Weiterbildungsanlass teilgenommen. Überdurchschnittlich vertreten waren Personen, die künftig in der einen oder anderen Funktion in KESB-Behörden tätig sein werden. Vertreten waren die Berufe, welche mit Blick auf die vom neuen Recht geforderte Professionalität und Interdisziplinarität vertieft zusammenarbeiten werden: Juristen, Anwälte, Sozialarbeiter, Psychologen, Pädagogen. Viele von ihnen verfügen nebst ihrem Grundberuf auch über eine Ausbildung als Mediatorinnen und Mediatoren.

In ihrem Referat schärfte lic. iur. Andrea Staubli (Bezirksgerichtspräsidentin Bezirksgericht Baden und Mediatorin SDM) den Blick für die Herausforderungen, welche für die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit dem neuen Recht verbunden sind. Weiter zeigte sie auf, wo sie Möglichkeiten für die Mediation sieht. Sie kam dabei zum Schluss, dass im Gegensatz zum Kinderschutz im Erwachsenenschutz die Spielräume für die Mediation relativ eng sind. Dabei wies sie auch darauf hin, dass es je nach kantonalen Verfahrensvorschriften Unterschiede gibt und sie ermunterte dazu, die Spielräume mutig und kreativ zu nutzen.

Die angeregte Diskussion machte deutlich, dass sowohl in organisatorischer Hinsicht als auch bezüglich der Anwendung des neuen Rechts noch viel Arbeit ansteht. Der Anlass zeigte aber auch, dass das Interesse und die Bereitschaft gross sind, das neue Recht professionell und im Sinne eines herausfordernden Lernprozesses umzusetzen. Dabei sei ein laufender Informations- und Gedankenaustausch über die Kantons Grenzen hinweg für eine möglichst einheitliche und koordinierte Rechtsanwendung unabdingbar.

Otmar Kreiliger (Anwalt und Mediator sowie VMZS-Vorstandsmitglied) fasste seine Überlegungen und Eindrücke zum Anlass in den schon zur Tradition gewordenen „Erkenntnisperlen“ wie folgt zusammen:

Das Leben ist vielfältig. Wunsch und Wirklichkeit klaffen oft auseinander. Dies zeigt sich bei Kindern und Erwachsenen, die Schutz brauchen, in besonderer Weise. Vieles ist nicht justiziabel. Der schriftliche Entscheid einer Behörde wird oft nicht beachtet, da die Betroffenen diese Sprache nicht verstehen bzw. da sie sich nicht ernst genommen fühlen.

Es braucht für den Schutz von Kindern und Erwachsenen Mut zu kreativem Vorgehen. Die Ressourcen der Betroffenen müssen erkannt und genutzt werden. Es braucht Zeit, um eine Lösung entstehen zu lassen. Damit sind oft nicht nur Wochen, sondern sogar Monate gemeint. Die interdisziplinäre Zusammensetzung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), wie sie vom neuen Recht vorgesehen ist, kann dazu eine wertvolle Hilfe bieten. Fachleute aus verschiedenen Fachbereichen, die konstruktiv zusammenwirken, ermöglichen eine breite Sicht und erhöhen die Chancen, auf umsetzbare Lösungen.

Mediation kann hier einen wichtigen Beitrag leisten. Sie kann die Beteiligten und Betroffenen zusammenführen und mithelfen, die verschiedenen Sichtweisen, Ziele und Befindlichkeiten transparent zu machen. Damit kann die Akzeptanz von Lösungen, auch wenn sie letztlich von einer Behörde festgelegt werden, bei den Betroffenen deutlich erhöht werden. Das spart Zeit und Kosten. Letztlich fördert sie so das Ziel der Gesetzesrevision: Den Schutz von Kindern und Erwachsenen.